# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES HOTELS CASALINO DER CASALINO – BAU AG IN WACHTENDONK

# 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen des Hotels, insbesondere für die entgeltliche Überlassung von Hotelzimmern, anderen Räumlichkeiten und Gegenständen sowie für sämtliche in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (nachfolgend auch umfassend: Hotelleistungen).
1.2 Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.
1.3 Die Unter- oder Weitervermietung sowie eine anderweitige Nutzung der Räumlichkeiten als zu Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen

### 2. Vertragsschluss

wird § 540 Abs. 1 S. 2 BGB abbedungen.

2.1 Vertragspartner sind der Kunde und das Hotel. Der Kunde muss das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Zustimmung des Hotels in Textform. Soweit der Kunde keine Verbraucher ist,

2.2 Bei ausschließlicher Buchung eines Hotelzimmers oder einer sonstigen

einzelnen Hotelleistung, (Einzelleistungsbuchung) kommt der Vertrag durch die Annahme des Buchungsantrages durch das Hotel zustande. Die Annahme kann formfrei, also insbesondere auch mündlich oder fernmündlich erfolgen. Eine auf einen mündlich oder fernmündlich geschlossenen Vertrag nachfolgende Buchungsmitteilung des Hotels in Schrift- oder Textform bestätigt lediglich den Vertragsschluss. Bei Gruppenbuchungen und Veranstaltungen kommt der Vertrag durch die schriftliche Bestätigung des Angebotes durch den Kunden zustande.

### 3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Hotelleistungen zu erbringen. Sollten bestellte Zimmer und/oder Räumlichkeiten, aus welchen Gründen auch immer, nicht verfügbar sein, so ist das Hotel berechtigt und verpflichtet, für einen gleichwertigen Ersatz zu sorgen.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, den für die gebuchten Hotelleistungen vereinbarten / geltenden Preis des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
- 3.3 Das Hotel kann den Preis einseitig erhöhen, wenn die Erhöhung des Preises sich unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragsschluss erfolgten
- a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte
  Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
  3.4 Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn der Kunde spätestens 20 Tage
  vor Reisebeginn hiervon unterrichtet wurde. Das Hotel wird den Kunden auf
  einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Preiserhöhung
  und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der
  Preiserhöhung mitteilen. Der Kunde wiederum kann eine Senkung des
  Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die Umstände und Tatsachen,
  die Vertragsgrundlage geworden sind, nach Vertragsschluss und vor
  Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für das Hotel
  führt. Hat der Kunde mehr als den hierdurch geschuldeten Betrag bezahlt, ist

das Hotel verpflichtet, den Mehrbetrag zu erstatten. Es darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag jedoch die tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Übersteigt die im Vertrag nach § 651 f Abs. 1 BGB vorgenannte Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, so kann das Hotel dem Kunden eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Kunde innerhalb einer von dem Hotel bestimmten angemessen Frist, entweder das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder einen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Wenn der Kunde nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Preiserhöhung als angenommen. Hiervon ist der Kunde in der vorgenannten Erklärung zur Preiserhöhung in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

- 3.5 Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
- 3.6 Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 9%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz bzw. dem entsprechenden Nachfolgezinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel des einen höheren Schadens vorbehalten.
- 3.7 Mit Angabe einer E-Mail-Adresse erklärt sich der Kunde einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.
- 3.8 Sind keine anderen Vereinbarungen bezüglich der Hotelleistungen getroffen worden, ist eine Anzahlung (Deposit) in Höhe von 80% der zu erwartenden Rechnungssumme zu zahlen.
- 3.9 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.
- 3.10 Im Falle der Erhebung einer Kurtaxe, Fremdenverkehrs- oder

Kulturförderabgabe ("Bettensteuer") oder vergleichbare Abgaben, ist diese vom Gast separat gemäß den geltenden Bedingungen zu entrichten.

- 3.11 Alle Zahlungen sind in Euro fällig. Das Hotel ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen. Auf Auslagen und Fremdleistungen wird bei Ausgleichung durch Kreditkarten ein Provisionsausgleich von 10% erhoben.
- 3.12 Für jede Mahnung nach Verzugseintritt hat der Kunde Mahnkosten in Höhe von 5,00 € an das Hotel zu erstatten. Der Nachweis, dass keine oder nur wesentlich geringere Kosten entstanden seien, steht dem Kunden frei. Bei Kunden, die keine Verbraucher sind, kann das Hotel stattdessen auch den Anspruch aus § 288 Abs. 5 BGB geltend machen.
- 3.13 Für Umbuchungen seitens des Kunden kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € berechnet werden.
- 3.14 Kommissionsansprüche müssen innerhalb von 30 Tagen an das Hotel gestellt werden. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, entfallen jegliche Kommissionansprüche.

# 4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung, Reiserücktrittskostenversicherung)

Bis zu 7 Tagen vor Anreise kann der Kunde kostenfrei stornieren. Im Falle einer Stornierung in den 7 Tagen vor Anreise zahlt der Gast eine Stornierungsgebühr von 50% des Gesamtpreises. Am Tag der Anreise 100% des Gesamtpreises. Bei separat geschlossenen Monatsverträgen jeweils bis 14 Tage zum Monatsende kostenfreie Stornierung des Folgemonats, danach 50% des Gesamtpreises.

#### 5. Rücktritt des Hotels

5.1 Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage

des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet

5.2 Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, falls unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Kunden oder des Zweckes gebucht wurden oder das Hotel begründeten Anlass dazu hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

5.4 Wird bei einer Einzelleistungsbuchung eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadenersatzansprüche des Hotels blieben in diese Falle unberührt.

5.5 Das Hotel ist bei einer Einzelleistungsbuchung und hier im Fall außergewöhnlicher und unvermeidbarere Umstände berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Solche Umstände sind insbesondere bei höherer Gewalt, Maßnahmen des Arbeitskampfes, einer Pandemie oder unabwendbarer gesetzlicher/behördlicher Maßnahmen welche nicht durch Einzelverfügung gegenüber dem Hotel erlassen worden sein müssen, gegeben.

5.6 Ein Schadenersatzanspruch des Kunden ist bei berechtigtem Rücktritt des Hotels ausgeschlossen.

# 6. Bereitstellung, Übergabe, Rückgabe von Räumlichkeiten

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer/Räumlichkeiten, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr Hotel zur Verfügung.

Sie müssen am Abreisetag bis spätestens um 11:00 Uhr geräumt sein. Bei späterer Abreise nach 11:00 Uhr bleibt es dem Hotel vorbehalten, zusätzliche Kosten geltend zu machen.

6.3 Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch herleiten kann.
6.4 Das Hotel verfügt ausschließlich über Nichtraucherzimmer. Es ist daher untersagt, sowohl in den öffentlichen Bereichen, als auch in diesen Gästezimmern zu rauchen. Das Hotel hat teilweise separate Standorte für das Rauchen eingerichtet. Für den Fall einer Zuwiderhandlung hat das Hotel das Recht, vom Gast als Schadensersatz für die gesondert aufzuwendenden Reinigungskosten einschließlich eventueller Umsatzeinbußen aus einer hieraus nicht möglichen Vermietung des Zimmers einen Betrag in Höhe von 300,00 € zu verlangen. Dieser Schadensersatzbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn das Hotel einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

# 7. Haftung des Hotels

- 7.1 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet das Hotel für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen, und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit zu dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen
- 7.2 Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Kosten und Risiko des Kunden nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen 6 Monate auf und berechnet eine angemessene Gebühr.

7.3 Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben.

Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

- 7.4 Das Hotel haftet für eingebrachte Sachen des Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.5 Das Hotel haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit durch das Hotel lediglich vermittelten Fremdleistungen entstanden sind.
- 7.6 Auf Fremdleistungen, welche durch das Hotel vermittelt oder verrechnet werden, wird ein Zuschlag erhoben. Eine Haftung des Hotels für die Leistungen Dritter wird dadurch nicht begründet und besteht folglich nicht.

# 8. Geltendmachung von Ansprüchen/Information über Verbraucherstreitbeilegung

- 8.1 Ansprüche nach den §§ 651 i Abs. 3 Nr. 2, 4 7 BGB hat der Kunde gegenüber dem Hotel geltend zu machen.
- 8.2 Das Hotel weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass sie nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt.

### 9. Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Ergänzend gelten die gesonderten Datenschutzbestimmungen des Hotels.

# 10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen dem Hotel und dem Kunden begründeten Vertrages und/oder der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile jeweils davon unwirksam bzw. undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit bzw. Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages und der Bedingungen insgesamt nicht berührt. Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sind von den Parteien durch wirksame und durchführbare Bestimmungen zu ersetzen, die den unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen gleichstehen oder möglichst nahekommen und dem von den Parteien mit den unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen erfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst entsprechen. Gleiches gilt für den Fall einer ungewollten Regelungslücke.
- 10.2 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 10.3 Erfüllungs- und Zahlungsort ist im kaufmännischen Verkehr Wachtendonk
- 10.4 Im kaufmännischen Verkehr auch bei Scheckstreitigkeiten ist Wachtendonk ausschließlicher Gerichtsstand; Das Hotel kann den Kunden nach seiner Wahl aber auch am Sitz des Kunden verklagen. Das Gleiche gilt, sofern der Kunde die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat..
- 10.5Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. *Fassung März 2021*